Krakauer Zeitung.

Nr. 281. Freitag, den 6. December 1861.

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Krakau, 6. December.

Die neusten Berichte aus New-York vom 20. November ermuntern nicht zur Erwartung, daß die Amerikaner rasch mit Entschuldigungen oder gar mit Herausgabe der Gefangenen bei der Hand sein werden. Vorläufig meldet der Telegraph aus Queenstown Folgendes: Die New-Yorker Journale sind angefüllt mit Rechtscitaten und Präcedenzfällen, um nachzuweisen, daß die Gefangennehmung der Herren Mason und Slidell keine Verletzung des Völkerrechts war. Sie behaupten, der Dampfer „Trent" sei der Beschlagnahme verfallen gewesen, weil er Depeschen der Rebellen führte, und dringen darauf, daß Commander Wilkes wegen seiner entschlossenen Haltung durch Beförderung und sonstige Ehrenbezeugungen ausgezeichnet werde. Die Herren Mason und Slidel waren nach dem Fort Warren geschafft worden. — Dem Washingtoner Korrespondenten der „New-York Times" zufolge hat Lord Lyons den Glauben ausgesprochen, die Herren Mason und Slidell werden an England ausgeliefert werden. — Der amerikanische Bericht über den „Trent"-Vorfall stimmt mit dem englischen überein, nur besagt er, daß alle Dokumente von Mason und Slidell confiscirt seien. Auch scheint es danach, daß Capitain Wilks größtentheils auf eigene Verantwortlichkeit gehandelt hat. In Washington fand darüber ein Ministerrath statt. (Eine Bestätigung der Angabe der „Wes. Ztg." über den Inhalt der per „Persia" in Southampton eingetroffenen Antrages des Cabinets von Washington liegt heute noch nicht vor.

Die „Times" vom 2. d. bemerkt über diese Angelegenheit: „Die Regierung ist nicht säumig gewesen. Am Mittwoch kam die Nachricht vom Angriff auf den „Trent" an, und schon ist ein königlicher Courier unterwegs mit einer Depesche an Lord Lyons, die ihm den Auftrag ertheilt, die Desavouirung der That und die Herausgabe der Herren Mason und Slidell und ihrer Secretaire an die englische Regierung zu fordern. Wir vernehmen, daß diese Mittheilung, obgleich sehr fest gehalten, ganz rechter Weise von der Voraussetzung ausgeht, daß die föderalistische Regierung sich nicht weigern wird, für eine gesetzwidrige Handlung ehrenhafte Genugthuung zu geben. Es ist erfreulich, zu sehen, daß der Capitain des „San Jacinto" jedenfalls in hohem Grade auf eigene Verantwortlichkeit gehandelt zu haben scheint. Commandeur Wilks, lesen wir, „„sprach die Meinung aus, daß er recht gethan habe, und recht oder unrecht, jene Männer hätten festgenommen werden müssen, und wenn er Unrecht gethan, so könne man ihn dafür eben nur kassiren."" Wofern diese Darstellung richtig ist, so hat es den Anschein, daß, welchen Befehl die Regierung ihm oder seinen Waffengefährten zur Durchsuchung britischer Fahrzeuge gegeben haben mag, die wirkliche Ergreifung und Fortschleppung der Bevollmächtigten nicht von Washington aus angeordnet wurde. Commandeur Wilks muß ohne Weisungen gehandelt oder, seiner eigenen Meinung nach, sie überschritten haben. Dies würde die Schwierigkeit der Bundesregierung verringern. Aber wir müssen gestehen, unsere Hoffnung, daß man in Washington den Commandeur desavouiren werde, ist ziemlich schwach.

Das Verbot der Ausfuhr des Salpeters rechtfertigt die Times durch den Umstand, daß die englische Regierung davon unterrichtet worden war, die Vereinigten Staaten hätten den Beschluß gefaßt, allen in England vorräthigen Salpeter aufzukaufen, um sich zu einem langen Kriege vorzubereiten.

Der „Morning Star" ist der einzige Schildhalter, den die Union in England hat. Allein auch dieses Blatt begnügt sich jetzt damit, wissen zu wollen, daß Lord Lyons eine sehr versöhnlich und sanft gehaltene Depesche überreichen und keine hohen Forderungen an das Washingtoner Kabinet stellen werde. Und da die Streitfrage internationaler Natur sei, könne man sie einem internationalen Schiedsgericht vorlegen. Während so der „Star" seine Hoffnung auf Schiedsgerichtsvorschläge und Quäker-Deputationen setzt, hört man viele Stimmen, die den Frieden kaum mehr wünschen. Man müsse den Yankees endlich eine derbe Lection geben, damit sie endlich erträgliche Nachbarn würden.

Das „Pays" bemerkt, daß eine verweigernde Antwort des Washingtoner Kabinets auf das von Lord Lyons selbstständig bereits gestellte Verlangen in Betreff der durch den „San Jacinto" gemachten Gefangenen für England schon hinreichender Grund wäre, um die Blokade der Südküsten zu brechen und möglichst viel Baumwolle herüberzuschaffen, was jedenfalls den Krieg zwischen den Nordstaaten und England nach sich ziehen würde. Die nächste Folge davon würde die Anerkennung der Südstaaten durch England sein.

Die gestern mitgetheilte telegraphische Depesche aus Paris, 4. Dezember, ist dahin zu verbessern, daß General Scott erklärt, nicht gesagt zu haben, daß er dabei gewesen sei, als das Conseil in Washington die Gefangennahme der Commissäre auf dem „Trent" befahl. Aus dem Conseil in Washington hatten die Wiener Blätter einen Consul Jaskington gemacht.

Die Nachricht Frankreich habe die Schweizer in Mexico in Schutz genommen, ist nach der „Fr. Ztg." nicht ganz genau. Vor einigen Jahren hat das französische Consulat in Mexico allerdings die Angelegenheiten der dortigen Schweizer wegen Mangel eines schweizerischen Consuls besorgt. Mit Beginn des Savoyer Handels hörte dies jedoch auf, indem der französische Consul in Mexico die Erklärung abgab, für ein Land, mit welchem seine Regierung in Streit liege, werde er keine Geschäfte mehr besorgen. Auf dieses wandte sich der Bundesrath an die amerikanische Regierung und erhielt von derselben auch bereitwilligst die Zusage ihren Schutzes für vorkommende Fälle; außerdem wurde auch noch ein eigener schweizerischer Consul für Mexico ernannt. Jetzt kommt plötzlich die französische Regierung und bietet dem Bundesrath Wiederherstellung des früheren Verhältnisses an, ohne daß der Bundesrath um die Wiederverleihung des französischen Schutzes nachgesucht hat. Daß Frankreich bei diesem Anerbieten ganz ohne ein eigenes Interesse im Auge zu haben gehandelt haben soll, scheint zweifelhaft. Auch der Bundesrath scheint in dieser Hinsicht gewisse Befürchtungen zu hegen, wenigstens ist es gewiß, daß er das französische Anerbieten nicht angenommen hat.

Der Competenzconflict betreffend die Vereidigung und das Vernehmen der Zeugen durch die internationale Commission in Genf besteht nach heute vorliegenden Berichten in dem Umstand, daß die Genfer Regierung, gestützt auf Art. 53 der eidgenössischen Verfassung, verlangt, die Einberufung der Zeugen solle auf administrativem und nicht auf richterlichem Wege vorgenommen werden. Die Differenz dreht sich also um die Procedur unb nicht um die Untersuchung selbst.

In Bezug auf die mexicanische Angelegenheit heißt es, daß die französische Regierung die Absicht habe, sämmtliche Großmächte zu einer Konferenz einzuladen, in der über die Errichtung eines monarchischen Regiments in Mexico berathen werden soll.

Nach dem „Pays" sind die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages zwischen Preußen und Frankreich mit erneuter Thätigkeit aufgenommen worden. Wie das „Pays" ferner wissen will, solle zu gleicher Zeit ein literarischer Vertrag zwischen Frankreich und Prenßen abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen wegen des Handelsvertrages zwischen Sardinien und Frankreich sollen in der letzten Zeit sehr wesentliche Fortschritte gemacht haben, so daß man dem baldigen Abschluß derselben entgegensieht.

Die jüngst gemachte Mittheilung, daß die Turiner Regierung den Sequester über die scheizerischen Freiplätze am Collegium Borromäum definitiv aufgehoben habe, ist dahin zu berichtigen, daß bis jetzt nur eine Vertagung des Aufhebungsbeschlusses auf ein Jahr stattgefunden hat. Zeit genug, um bis dahin bei nur einigermaßen gutem Willen die Tessiner Bisthumsfrage, welche bekanntlich den Hrn. v. Cavour zu jenem Sequester veranlaßte, gelöst zu haben.

Der merkwürdigste Zwischenfall in einer der letzten Sitzungen des Turiner Senates war das Geständniß Ricasoli's, daß er bei der französischen Regierung neue Anträge wegen der Verbannung des Königs von Neapel gemacht und Aussichten auf Erfolg habe. In Paris, schreibt man der „NPZ.", wird geradezu abgeleugnet, daß man dem Turiner Ministerium Hoffnungen der Art gegeben habe, und in der That würde eine von Frankreich an den Papst zu stellende Zumuthung der Art das kaum erträglich gewordene Verhältniß zu Rom wieder in Frage stellen. Auch ist nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser seinen neuen Botschafter in Rom, den Marquis von Lavalette, zum Debut mit einer Unterhandlung beauftragt hat, die mindestens nicht im Stande wäre, ihm am päpstlichen Hofe Vertrauen zu verschaffen.

Ricasoli's theologische Vorlesung an den Papst betreffend schreibt die „Armonia" vom 30. Nov.: „Der Baron Ricasoli des literarischen Diebstahls an einem Mönche schuldig." Ricasoli, sagt sie, nicht zufrieden, die Klostergüter einzuziehen, macht sich auch über die Bücher der Mönche her, um daraus seine Noten zusammenzuleimen. Der fragliche Mönch ist Ludwig Tosti von Montecassino, dessen „Prolegomena zur allgemeinen Kirchengeschichte" bei Barbera in Florenz gedruckt wurden. Da haben wir nun die Hand unseres Ministers im Sack erwischt. Schlage man einmal den 2. Band der Prologomena auf, Cap. 3, S. 550 „über die unerschöpfliche Fruchtbarkeit der katholischen Kirche an neuen Formen in ihren Beziehungen zum Fortschritt der Menschheit", oder Cap. 4, Seite 583, „die katholische Kirche und das Nationalitätsprincip." . . . Die „Armonia" stellt nun lange Auszüge aus Ricasoli's Schreiben und dem Buche, voll überraschender Gleichheit im Gedankengang und Ausdruck, nebeneinauder und sagt u. A.: „Warum schickte Ricasoli dem Papst nicht gleich das Buch?" „Warum entnahm er demselben nicht mehr, warum übersprang er z. B. gerade die Stelle vom Weinberge Naboths S. 587, mit der schrecklich erfüllten Drohung gegen den ungerechten Usurpator? Als er zu dieser Stelle kam, sprach er offenbar zu sich: Halt Bettino, das darf ich nicht abschreiben, das hieße dem Papst die beste Antwort in den Mund legen, der uns mit dem Weinberge Naboths käme, wie schon Pius VII. dem ersten Napoleon. Bleibt mir vom Leibe Pater Ludwig mit eurem Weinberge, das ist nichts für mich."

Der römische Hof legt den im italienischen Parlamente über die römische Frage vorgelegten Documenten, wie der „Corr. Havas-Bullier" mitgetheilt wird, keinerlei Wichtigkeit bei. Seiner Ansicht nach sei das Königreich Italien ein Kartenhaus, das eines schönen Tages zusammenfällt. Der Papst werde ein für alle Mal nicht nachgeben. Wir verweisen auf den unter Italien mitgetheilten Artikel des „Giornale di Roma".

Einige Blätter brachten die Nachricht, daß Alexander Herzen in Rußland ergriffen und nach Sibirien gebracht worden sei. Die Nachricht klang von vornherein unwahrscheinlich. Die „Indep. belge" stellt sie nun entschieden in Abrede. Herzen ist erst dieser Tage in London gesehen worden und erfreut sich natürlich der vollsten Freiheit. Er wird sich wohl hüten, dies sein sicheres Asyl zu verlassen.

Schweden hatte sich bekanntlich gegen die Ablösung des Scheldezolles ausgesprochen. Später erklärte indessen der schwedische Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, dem holländischen Gesandten in Stockholm, Graf v. Bylandt, wenn die anderen Mächte in die Ablösung willigten, so werde sich auch Schweden darein fügen und dem Strome folgen. Holland hat sich entgegenkommend gezeigt und nicht nur in das Prinzip der Ablösung gewilligt, sondern auch zu verstehen gegeben, es sei bereit, als Basis der Ablösung die Durchschnittssumme der 10 Jahre von 1851 bis 1860 inclusive anzunehmen, sowie den Satz von 5 Procent. Das Ablösungscapital würde danach 27,031,797 Franken betragen. Dies ist in einem belgischen Memorandum ausgeführt, das einigen Regierungen mitgetheilt wurde. Es wird wohl schließlich etwas höher ausfallen.

Die „Patrie" theilt als „ein für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht uninteressantes Document," die Liste des Generalstabes des Obercommandanten Mac Clellon der Nordarmee, mit. Es werden nämlich darin Hauptmann Louis Philippe d'Orleans, Graf von Paris und Hauptmann Robert d'Orleans, Herzog von Chartres als Adjutanten aufgeführt.

In Bezug auf die Expedition der Oesterreicher in

Feuilleton.

Hamburger Bilder.*)

Von E. Willkomm.

Hohes Wasser.

„Wenn es noch ein paar Stunden so fortweht, gibt es Hochwasser." Diese oder ähnlich klingende Worte hört man in Hamburg und weiter elbabwärts im Frühjahr, Herbst und Winter zu verschiedenen Malen. Selbst die Sommermonate bleiben nicht immer ganz davon frei. Der Bewohner des Binnenlandes fragt mit Recht: Was hat man darunter zu verstehen? Auch bei uns, und zumal in gebirgigen Gegenden, giebt es zuweilen Hochwasser, der Wind aber hat damit nichts zu schaffen. Plötzlich hereinbrechende Unwetter, Wolkenbrüche mit Hagelschlag verbunden machen die Gießbäche und Wildwasser anschwellen, und die reißend aus Bergschluchten und Thalküsten hervorstürzenden Gewässer überschwemmen dann binnen wenigen Stunden fruchtbare Saatfelder, Wiesen, Dörfer und Städte, und verbreiten weithin Schrecken und Verderben.

In Hamburg, wie überhaupt in den Niederungen zwischen Ems, Weser, Elbe und Eider hat das Wort „Hochwasser" eine andere Bedeutung. Für gewöhnlich flößt dasselbe, wie oft es auch gebraucht werden mag, Niemand Furcht ein. Man ist daran gewöhnt und weiß, wie man zu sagen pflegt, Bescheid damit. Allein es treten noch Fälle ein, wo auch dem Erfahrensten die Haare vor Angst zu Berge steigen, und wo im drängenden Augenblicke der furchtbarsten Gefahr selbst der Gleichgültigste und Phlegmatischste nur an die Rettung des eigenen Lebens und der ihm Angehörigen denkt. Hamburg würde entweder gar nicht gegründet worden oder bis auf den heutigen Tag ein ganz unbedeutender Ort mit Fischerei und dürftigem Handelgeblieben sein, wenn nicht Fluth und Ebbe den Unterbau seiner Häuser bespülte. Fluth und Ebbe sind auch die Grundursachen des Hochwassers, von welchem ein beträchtlicher Theil der gewaltigen Stadt alljährlich zu verschiedenen Malen heimgesucht wird, das aber, wenn es die gewöhnlichen Marken der Hochfluthen nicht übersteigt, mehr Anlaß zu heitern Auftritten als zu haarsträubenden Schreckensscenen giebt.

Zweimal innerhalb des kurzen Zeitraumes von vierundzwanzig Stunden ebbt und fluthet die Meereswoge. Unter normalen Witterungsverhältnissen dauern im Allgemeinen Ebbe sowohl wie Fluth etwa sechs Stunden, doch darf man diese Frist nicht gar zu buchstäblich nehmen. Die Dauer von Ebbe und Fluth hängt mehr oder weniger von örtlichen Verhältnissen, und insbesondere von geringerer oder weiterer Entfernung eines Ortes von dem Weltmeere ab. An den Küsten des großen atlantischen Oceans steigt die gewöhnliche Fluth doppelt so hoch, ja an einzelnen Stellen noch höher, als etwa bei Cuxhaven. In Hamburg und den zunächst gelegenen Orten der Niederelbe schätzt man die Höhe einer gewöhnlichen Fluth auf fünf Fuß, und die Zeit des steigenden Wassers wird auf reichlich fünf Stunden berechnet, während die Ebbe oder die Zeit des fallenden Wassers sieben Stunden dauert. Ohne dieses regelmäßig sich wiederholende Anschwellen und Sinken der Meereswoge, das hier nicht weiter erklärt werden soll, würde die Schifffahrt auf der Elbe gleich Null sein, das Flußbett des Stromes trotz seiner großen Breite nnd seiner gewaltigen Wassermasse in wenigen Jahren versanden und seine Mündung höchst wahrscheinlich sich in ein aus zahlreichen Inseln bestehendes, von Sümpfen umgebenes ungesundes Delta verwandeln. Fluth und Ebbe allein sind es, denen Hamburg seine Größe, seine Handelsblüthe, seinen Reichthum, seine Wichtigkeit als Welthandelsstadt verdankt. Die mit steigender Fluth aufrollende Meereswoge trägt die schwerbefrachteten Handelsflotten auch ohne Mithülfe des Windes den Strom hinauf und läßt sie ungehindert die Untiefen passiren, die sich in großer Menge in der Elbe vorfinden und das Ab- und Aufsegeln stark beladener Seeschiffe erschweren. Die Ebbe leistet ähnliche Dienste, indem sie das Auslaufen der Schiffe aus dem Hafen erleichtert und die enormen Massen von Sand und allerhand faulen Stoffen dem Meere zuführt, das sie in seinem ewig bewegten Wallen und Sieden zu Atomen zerschlägt.

Heftig wehende oder lange anhaltende Winde bleiben niemals ohne Einfluß auf Ebbe und Fluth. Starker Ostwind schwächt z. B., wenn er längere Zeit in gleicher Richtung fortweht, in Hamburg die Fluth dergestalt ab, daß sie sich nur wenig bemerklich macht. Die Wassermasse der Elbe ist zu solchen Zeiten mächtiger als die aus der Nordsee heraufrollende Fluthwoge die ihrerseits von der Gewalt des Ostwindes zurückgehalten wird. Sie kann den Ebbestrom nicht überwältigen und kämpft so lange mit ihm, bis dieser die Fluth überwindet und sie in's Meer zurückdrängt.

In solchen Zeiten, die häufiger im Sommer als im Winter eintreten, sind die zahlreichen Fleethe (Canäle) Hamburg's fast wasserlos, und der Verkehr zu Wasser im Innern der Stadt, so wichtig für die handeltreibene Bevölkerung derselben, wird in höchst empfindlicher Weise gestört. Der Kaufmann kann weder Waaren vom Bord der Seeschiffe auf leichte Weise mittelst großer, flacher Kähne, Schuten genannt, in seine an den Fleethen gelegenen Speicher schaffen lassen, noch durch dieselben Vehikel Schiffe mit Kisten und Balken, die in den Speichern aufgestapelt liegen, befrachten.

*) Aus der „Gartenlaube".

der Suttorina schreibt der Pariser = Correspondent der „N. Pr. Ztg.": Anfangs habe Minister von Thouvenel, in seiner Unterredung mit dem Fürsten Metternich, einige Einwendungen erhoben, die aber vor den geschriebenen Verträgen nicht Stich halten konnten, und er habe sich darauf beschränkt, in einer Depesche an die französischen Gesandten in Berlin, Petersburg usw. die Bedenklichkeit des Umstandes hervorzuheben, daß die Maßregel Oesterreichs der türkischen Regierung als eine moralische Unterstützung derselben gegen die Insurgenten (!) erscheinen könnte.

Die officiellen Blätter in St. Petersburg veröffentlichen eine Kabinets-Ordre des Kaisers vom 24. v. M. über die Einsetzung eines Ministerrathes.

Die englisch-französische Occupation in China wird, wie das „Pays" meldet, auf das Verlangen der dortigen Regierung noch ein Jahr lang fortdauern.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Dezember. Wie verlautet, wird Seine Majestät der Kaiser Sonntag (8. d.) Abends von Venedig abreisen, am Montag Früh in Nabresina eintreffen, das Diner in Laibach einnehmen und am Montag (9.) Abends wieder in Wien sein.

Telegraphischen Nachrichten entnimmt die „Wiener Zeitung" folgende Einzelheiten über den Aufenthalt Sr. Majestät in Venedig: Am 2. Dezember geruhten Se. Majestät die k. k. Generalität und die Stabsoffiziere zu empfangen und sich den hohen Klerus, die Civil-Autoritäten und Repräsentanten vorstellen zu lassen. Am 3. Dezember Vormittags beehrten Se. Majestät das große Civilspital und das städtische Armenhaus mit einem Besuche. Um 2 Uhr Nachmittags fand in Gegenwart Sr. Majestät eine große Militär-Parade auf dem Marsfelde statt. Auch Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz Erzherzog Rudolph war bei derselben an der Seite Sr. Majestät zugegen. Abends erschienen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in dem auf Veranstaltung des Munizipiums festlich beleuchteten Apollo-Theater und wurden von dem dichtgefüllten Hause unter den Klängen der Volkshymne mit stürmischen und wiederholten Akklamationen empfangen. Ueberall drängt sich das Publikum auf den Wegen Sr. Majestät."

Se. k. Hoheit Großherzog Ferdinand von Toscana hat sich am 30. November von Dresden nach Brandeis begeben.

Graf Forgach ist durch ein Fußleiden an seinen Lehnstuhl gefesselt, ohne daß jedoch seine amtliche Thätigkeit unterbrochen ist.

Der k. k. Gesandte Herr Graf v. Thun ist von Petersburg hier angekommen.

Der neuernannte Graf der Sachsen, Hr. Schmidt, ist gestern nach Siebenbürgen abgereist.

Der ungarische Bischof, Johann von Ranolder, ist nach Veszprim zurückgekehrt.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Montag den 9. Dezember um 11 Uhr Vorm. statt.

Seit einigen Tagen weilt eine ansehnliche Slovaken-Deputation unter Anführung des Neusohler Bischofs von Moizes, die zunächst Sr. Majestät die Bitten und Beschwerden der Slovakei vortragen, dann aber auch bei dem Herrn Erzherzog Rainer, beim Staatsminister und den andern maßgebenden hohen Staatsmännern ihre Aufwartungen machen will. Gestern schon fand eine über fünf Stunde dauernde Berathung statt, in welcher sich ein ungarnfeindlicher Geist kundgab. Man einigte sich, wenn die Correspondenz recht unterrichtet ist, dahin, um die Errichtung einer slovakischen Wojwodschaft zu petitioniren, und brachte im Verlaufe der Debatten die bittersten Beschwerden über die Bedrückungen von Seite der Ungarn vor. Ferner sollen die von der ungarischen Hofkanzlei für die Slovakei ernannten k. k. Comitatscommissäre als entschiedene Magyaromanen bezeichnet worden sein, die die unmittelbare Wahl zum Reichsparlament unmöglich machen werden. Die hervorragendsten Männer bei dieser Berathung waren: Domherr Czerwen, Abt Gotschar, Superintendent Kuzmany, Feldsuperior Szeberinyi, Hofrath Hamerich, Pfarrer und Dechant Zavodnik, Hirosch, Slatta, die Advocaten Francisci, Blaß, Karbosch und viele Andere. Die Correspondenz lehnt selbst jede Verantwortlichkeit für die Richtigkeit dieser Angaben ab.

Einem Erlaß des Finanzministeriums vom 29. November zufolge wird die Portofreiheit der dienstlichen Correspondenz der Landesausschüsse auf die dienstlichen Geld- und Werthpapier-Sendungen der Landesausschüsse und der denselben unterstehenden landschaftlichen Aemter ausgedehnt.

Wie der „Cas" meldet, hat Herr Franz Hawlicek, gewesener Reichstagsabgeordneter, von der k. k. Polizeidirection die Verständigung erhalten, daß ihm durch kais. Entschließung vom 16. Oct. alle Folgen der über ihn wegen politischer Verirrungen gefällten Urtheile nachgesehen werden.

Am 1. Dez. hat der k. Commissär und Septemvir Franz von Koller den neuen Magistrat von Pest dem königlichen Statthalter in Ofen vorgestellt, bei welchem Empfang Graf Palffy folgende characteristische Worte an denselben richtete: „Mit Befriedigung sehe ich vor mir den Beamtenkörper der edlen Stadt Pest. (Nach der Fiction des ungarischen Staatsrechts wird die Gesammtheit einer k. Freistadt einem adeligen Individuum gleich geachtet und daher das Prädicat „Edle.") Ueber das im vergangenen Jahre hier Geschehene will ich aufrichtig, ungeheuchelt einen Schleier werfen. Auf Pest, als den Mittelpunkt, sind die Augen des ganzen Landes gerichtet, blicken, als auf die in jedem Betracht reichste Stadt, die übrigen königlichen Freistädte; deshalb erwarte ich von der ganzen Stadt und insbesondere von Ihnen, daß Sie, treu unserem allerdurchlauchtigsten Herrn, gehorsam den von mir und dem königlich ungarischen Statthaltereirathe (mit dem die frühere Stadtbehörde, wie allgemein bekannt, im beständigen Kampfe gewesen) ausgehenden Befehlen Alles aufbieten werden, um die von einander nicht zu trennenden Erfordernisse der Wohlfahrt des Gemeindewesens und der Einzelnen nach Kräften zu fördern. — Was ich jetzt sagen werde, ist eine Bemerkung, die nicht an Sie gerichtet ist, von deren Anhänglichkeit an die Regierung ich überzeugt bin, und unter denen sich Viele befinden, die sich wahrhaft verdient gemacht durch ihre oft bewiesene Pietät für Se. Majestät und ihre in kritischen Zeiten erprobte Haltung; sondern ich richte sie im Allgemeinen an Diejenigen, welche wir, aus welchem Grunde immer, eine entgegengesetzte Richtung einschlagen sehen. Diesen sage ich daß die Treue gegen Se. k. k. Majestät nur eine Pflicht ist, die sich von selbst versteht. — Alles, was die Aufrechthaltung und Befestigung der Ordnung und der Gesammtmonarchie — die, Gott sei Dank! nicht in Gefahr schwebt — bezweckt, liegt im Interesse eines jeden vernünftigen, rechtschaffenen und vermöglichen Menschen; was die übrigen Fragen betrifft, so baue ich auf die besonnene Mehrheit der Nation, daß man sie zum Besten des Landes seiner Zeit befriedigend lösen, und nicht mehr eine Wiederholung der jetzigen Lage herbeiführen werde. Meinerseits kann sowohl der Einzelne, als das Publikum, auf die Unterstützung jeder guten Absicht und der gerechten Sache mit Zuversicht rechnen."

Im „Id. tan" wurde kürzlich eine Allerhöchste Entschließung erwähnt, welcher zufolge die Zukunft der Komitatsleiter in Rücksicht auf ihre unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen uuternommene Stellung gesichert wird. „Id. tan." theilt nun das betreffende, an die Komitatsleiter gerichtete Rundschreiben der k. ungarischen Hofkanzlei mit, welches schließlich die Ueberzeugung und Erwartung ausspricht, daß die Allerhöchste Gnade den Komitatsleitern nur als ein neuer Sporn dienen wird, ihre wichtige Aufgabe unter Beseitigung aller andern Nebenrücksichten mit ebenso entschlossenem als konsequentem Bestreben so zu lösen, wie das unzertrennliche, gemeinschaftliche Wohl des Königs und des Vaterlandes es erheischt.

„Sürg." berichtet, daß die Mittheilungen aus den vier Stuhlrichteramtsbezirken die erfreuliche Thatsache constatiren, daß die Stuhlrichter auf ihrer Rundreise vom Volk allenthalben mit der größten Freude empfangen wurden. Jedermann wendet sich vertrauensvoll an sie und in Folge dessen sind die Gemeindevorstände größtentheis geblieben. Die vier größten Gemeinden des Kecskemeter Bezilrks: N.-Körös, Abony, Czegled, Kecskemeth sind organisirt. Die Ortsbehörden heben die Steuern selbst ein, die übrigens an den meisten Orten eingezahlt waren, so daß die Execution beinahe vollständig aufgehört hat. Das Komitatsgericht des gesetzlich vereinigten Pest-Pilis-Solter Komitats hat seine Wirksamkeit am 2. d. Mts. begonnen, an welchem Tage vier Individuen abgeurtheilt wurden.

Deutschland.

Seit Kurzem findet zwischen den Cabineten von Berlin und Wien ein lebhafter Depeschenverkehr statt; derselbe betrifft, wie man dem „Dresdener Journal" schreibt, die schleswig-holsteinische Angelegenheit, und man will von bereits erzieltem Einvernehmen zwischen beiden Großmächten und demnächst zu unternehmenden gemeinsamen Schritten derselben wissen. Sicher ist, daß der preußische Minister des Auswärtigen, Graf v. Bernstorff, schon vor etwa 14 Tagen eine Rückäußerung auf die letzte dänische Note erlassen hat, worin die Anerbietungen des dänischen Cabinets als nicht genügend bezeichnet werden.

Bekannt ist der preußische Vorschlag der wegen der Recognitionsgebühr auf der Elb-Commission gefallen ist. Seitdem, schreibt die Köln. Z., haben wir noch weiter in Erfahrung gebracht, daß der eventuelle Vorschlag Preußens, den Elbzolltarif durch Beibehaltung von nur zwei Waarenzollklassen, nämlich ein Zehntel und ein Vierzigstel des bisherigen Normalsatzes wesentlich zu vereinfachen und die Zollbelastung auf ein natürliches Maß zu reduciren, kein besseres Schicksal gehabt habt, obschon derselbe von dem hier im October 1860 versammelt gewesenen sogenannten Elbzolltage des gesammten Elbhandelsstandes dringend empfohlen war, und Oesterreich, Sachsen und Hamburg auch diesen zweiten preußischen Antrag aufs angelegentlichste unterstützten. Jetzt wird der am Schlusse der vierten Elb-Revisions-Commission von Oesterreich, Sachsen, Preußen, beiden anhalt'schen Herzogthümern und Hamburg gemeinschaftlich gemachte, lange nicht so weit gehende Vorschlag zur Verhandlung stehen. Dem Vernehmen nach wollen aber Hannover und Mecklenburg als Vorfrage einen Plan zur Ablösung der Elbzölle zur Sprache bringen. Als früher einmal eine solche Ablösung in Frage kam, war von einem Ablösungs-Capital von etwa 7 Mill. Thlr. die Rede, allein seitdem haben die Elbzoll-Einnahmen abgenommen und die Entschädigungs-Ansprüche werden wohl bescheidener ausfallen. Selbst in diesem Falle aber wird ein Ergebniß sehr zweifelhaft sein, da der Ablösungsplan darin auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen wird, einen Repartitionsmodus ausfindig zu machen, und da bei einigen der Uferstaaten überdies gewichtige principielle Bedenken entgegenstellen werden.

In der kurhessischen Antwort auf den badenschen Antrag ist nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß Preußen eigentlich an dem Widerstande der Hessen gegen die Regierung Schuld sei. Wie der „Elb. Z." von Berlin geschrieben wird, wird Graf Bernstorff diesen Vorwurf nicht mit Stillschweigen übergehen.

Die würtembergische Kammer der Abgeordneten hat in der Sitzung vom 3. December den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung und Entschädigung der Standesherren, abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 2. Dezember. Der Kaiser und die Kaiserin kommen übermorgen nach Paris zurück. — Der Senat ist heute, 2. Dezember, zusammengetreten. Die Minister Baroche und Billault wohnten der Sitzung bei. Ersterer deponirte einen Entwurf zu einem Senatskonsulte, der die Artikel 4 und 12 des Senatskonsultes vom 25. Dezember 1852 abändert; derselbe lautet: „Art. 1. Das Budget wird dem gesetzgebenden Körper mit seiner Zertheilung in Sectionen, Kapitel und Artikel vorgelegt. Das Budget eines jeden Ministeriums wird sectionsweise votirt. Die Vertheilung der für jedes Ministerium bewilligten Kredite auf die verschiedenen Kapitel wird durch kaiserliche im Staatsrath erlassene Dekrete geregelt. Spezielle Dekrete, in der nämlichen Form erlassen, können zur Verwendung der für ein Kapitel bestimmten Summen für ein anderes Kapitel ermächtigen. Art. 2. Ergänzungs- oder außerordentliche Kredite können nur kraft eines Gesetzes erlassen werden. Art. 3. Die Artikel 4 und 12 des Senats-Beschlusses vom 25. Dezember 1852 werden in den Punkten, die dem gegenwärtigen zuwider sind, umgeändert." Zugleich überreichte Herr Baroche dem Senate einen langen Bericht, der den Senatskonsult begründet. Derselbe wurde nicht vorgelesen. Nächsten Donnerstag soll die Discussion beginnen. — Die Irrfahrt der Pariser Wechsel-Agenten ergötzt hier die gebildete Welt nicht wenig. Dieser Kultus wäre wirklich neu gewesen. Beiläufig gesagt, befindet sich in allen öffentlichen Gebäuden von Paris bereits eine Büste des Kaisers, und Se. Majestät würde gewiß auch Nichts dagegen gehabt haben, wenn man, falls sie gefehlt, seine Büste auch in der Börse aufgestellt hätte. Aber eine Statue für unterdrückte Tourniquets zu offeriren, konnte nur Geldmäklern einfallen. Es könnte dem Leser vielleicht entgehen, daß der Kaiser, um das Komische des Vorschlages hervorzukehren, die Worte „en plaçant la Statue dans l'enceinte du Palais de la bourse," durch das Wort „même" nach „enceinte" verstärkt, in seiner Antwort wiederholt hat. Das Bild des Kaisers zu Pferde (eine Kopie des großen Porträts von Horace Vernet) soll morgen im Sitzungssaale der Wechsel-Agenten feierlich aufgestellt werden. — Unter den verschiedenen Beurtheilungen, welche dem Finanzprojekt des Herrn Fould bis jetzt zu Theil geworden sind, ist ein Artikel von Eduard Labonlaye in der „Revue Nationale et Etrangère" hervorzuheben. Er ist „La question financière" überschrieben und spricht sich gegen das System der „Virements" aus, das seiner Ansicht nach zu noch größeren Mißbräuchen, als daß der supplementären und außerordentlichen Kredite, führen kann. — Im Aube-Departement hat bei der Deputirtenwahl der Regierungs-Kandidat, Herr de Plancy, zwar die meisten Stimmen, aber doch nicht die absolute Majorität erhalten, weshalb am 8. d. nochmals gewählt werden muß. — Dem Lyoner „Progrès" zufolge hatte der General-Prokurator Dupin einen Schlaganfall gehabt. — Bekanntlich hat der Advocatenstand die Absicht, den Tag, an welchem unser berühmter Berryer vor 50 Jahren Advocat wurde, festlich zu begehen. Die Anordnungen stoßen auf Schwierigkeiten, da ein großer Theil der hiesigen Advocaten die an gewisse officielle Personen ergangene Einladung zu dem Bankett nicht billigt. Eine ziemlich allgemeine Opposition scheint die Einladung des General-Procurators am Appellhofe Herrn Chaix d'Est-Ange hervorgerufen zu haben, ohne Zweifel wegen seines Benehmens bei Gelegenheit der Suspendirung des Advocaten Herrn Ollivier. — Der Marquis de Flers, welcher vorgestern wegen seiner Correspondenzen an auswärtige Blätter zu Gefängnißstrafe und Geldbuße verurtheilt wurde, hat an den Cassationshof appellirt. Wie man ferner vernimmt, hat der erste Präsident des Ober-Rechnungshofes den Marquis Flers angegangen, seine Entlassung als vortragender Rath an diesem Kollegium einzureichen. Marquis Flers hätte sich geweigert, es zu thun.

Um die Tragweite des Urtheils zu ermessen, welches der Appelhof über den Marquis de Flers vorgestern gesprochen hat, muß man den Umstand in Betracht ziehen, daß Pariser Briefe in auswärtigen Zeitungen bis jetzt von der Verantwortlichkeit der Redactionen gedeckt waren, und daß das französische Strafgesetzbuch keine Bestimmung enthält, welche die gerichtliche Verfolgung in Frankreich eines in Frankreich lebenden Schriftstellers wegen dessen möglich machte, was derselbe in einem auswärtigen Blatte veröffentlichen ließ. Die französische Regierung konnte sich an die Justiz desjenigen Staates wenden, auf dessen Gebiet das Blatt erscheint, von dem sie sich beleidigt glaubte; sie konnte auch den Urheber der Correspondenz, wenn er kein Franzose war, durch eine polizeiliche Maßregel aus Frankreich ausweisen; aber ein gerichtlicher Proceß wegen eines im Auslande veröffentlichten Zeitungsartikels war eine Unmöglichkeit. Von jetzt an stehen die Sachen anders, denn indem der Appellhof den Satz gelten ließ, daß Zeitungs-Correspondenzen „Einverständnisse im Auslande" seien, und weil das Sicherheitsgesetz solche „Einverständnisse", sobald sie feindseliger Natur sind, vorgesehen hat, so sind auch alle Zeitungs-Correspondenten, Franzosen und Ausländer, der Gefahr ausgesetzt, auf Grund des Sicherheitsgesetzes gerichtlich verfolgt und verurtheilt zu werden, und sie haben überdies noch die angenehme Aussicht, je nach den Umständen und dem Ermessen der Regierung nach Algerien transportirt zu werden. Es ist zwar im Urtheil hervorgehoben, daß die Lage des Marquis de Flers durch seine amtliche Stellung erschwert wurde; aber grundsätzlich ändert dies nichts an der Sache. Man weiß noch nicht, ob der Marquis appelliren wird. Es würde nur die Proceßkosten vermehren. Daß er, nicht bloß als Verurtheilter, sondern auch und besonders als dem fünften Artikel des Sicherheitsgesetzes, dem zufolge er transportirt werden

---

Das umgekehrte Verhältniß tritt ein, wenn der Wind in entgegengesetzter Richtung, also aus Westen weht. So lange er eine gewisse Stätigkeit behält oder, wie der Seemann sich ausdrückt, „frische Brise" bleibt, wirkt er wohlthätig auf Schiffahrt und Handelsverkehr. Unter frischer Brise aus Westen ist die Ebbe lebhaft bewegt; sie rollt und wogt, und trägt auf ihrem breiten Rücken zahlreiche Nachen, Jollen, Ewer, kleinere und größere Seeschiffe mit und ohne Segel. Die Fleethe wimmeln von sich durch einander drängenden Schuten; viele tausend Hände sind auf den Fahrzeugen wie in den Speichern beschäftigt, und im Hafen, wie am Hafenquai herrscht vom grauenden Morgen bis in die sinkende Nacht hinein lebhafte Thätigkeit und fröhliches Leben.

Unbequem und nicht selten zum Verderben wird aber der West- und insbesondere der Nordwestwind, sobald er sich zum Sturme steigert. Dann thürmen sich die Wogen der Nordsee zu Bergen auf, und bei steigender Fluth treiben sie die Gewässer der dem Meere zustrebenden Flüsse mit solcher Gewalt zurück, daß sie, in ihrem naturgemäßen Laufe behindert, sich ebenfalls aufstauen und nunmehr zugleich mit den eindringenden Meereswogen rückwärts fluthen. In solchen Fällen wächst die Fluth zur Sturmfluth, die Sturmfluth erzeugt immer hohes Wasser. Wie die Bewohner der Alpen mit Lawinen, so sind die Bewohner Hamburgs vertraut mit hohem Wasser. Heißt es doch sogar im Sprüchwort, es dürfe nicht zuwintern, ehe die Keller gespült seien!

Was ein solches „Kellerspülen" sagen will, das muß man mit ansehen, um sich einen Begriff von der Herrlichkeit desselben machen zu können. Wir nehmen an, es tritt Hochwasser ein oder das Kommen desselben wird erwartet. Die ganze Nacht schon wehte es stark, d. h., wie man im Binnenlande sich ausdrückt, es stürmte, daß die Wetterhähne umknickten, von den Firsten der Dächer Ziegelsteine herabprasselten, und hie und da ein alter Baumstamm, der das Beugen und Nachgeben gelernt hat, mit sammt dem Wurzelwerk aus dem Erdboden gerissen ward. Das nennt man an den Seekisten „starkes oder hartes Weben."

Trotz des furchtbaren Tobens in der Luft aber war die Sache nicht bedenklich, und kein Mensch kümmerte sich um das Pfeifen und Heulen des Sturmes. In einer der niedrigsten Straßen der Stadt im St. Katharinenkirchspiel befindet sich eine sehr besuchte Barbierstube. Fünf Sandsteinstufen, jede beinahe einen Fuß hoch, führen von einer engen Straße zu derselben, doch muß der Eintretende, der hier Geschäfte hat, zuvor die „Diele" (Hausflur) eines Mannes passiren, der mit alten Mobilien handelt. Zum Zeichen seines Geschäftsbetriebes hat der Mobilienhändler auf eine der Steinbänke an den Seiten der Treppe zwei Stühle übereinandergestellt. Die Hausthür selbst steht offen. Durch dieselbe erblickt man im dunkeln Innern der Diele allerhand Urvaterhausrath: eine Kommode mit Messingbeschlag; darauf eine Stutzuhr, die nicht mehr geht; einen Spiegel mit halb blindem Glas; eine Moderateurlampe, die man aufpumpen kann, so viel man will, ohne den Docht darin zum Brennen zu bringen. Tief im Hintergrunde Kleiderschränke von unsicherer Farbe, und ganz vorn im hellsten Tageslicht, schräg an die Kommode gelehnt, das Portrait einer ehrsamen Bürgersfrau, das hieher gewandert ist, weil beim letzten Umzug der Familie in dem neu gemietheten Logis kein Platz zu finden war, um es aufzuhängen. Unter der Barbierstube fünf Stufen tief, ist der Eingang zu einer jener zahllosen Kellerwohnungen, welche Hamburg eigenthümlich sind. In dieser wohnt ein gealterter Schuhmacher Meister Pech sen. Er wohnt schon lange in diesem engen, dunstigen Keller: denn es lebt sich da gut, weil er eine starke viel verbrauchende Kundschaft hat, die, was in Hamburg über Alles geliebt wird, prompt bezahlt und gar nicht dringt. Fast sämmtliche Arbeitsleute aus den nächsten sechs bis sieben Straßen, eine Menge Ewerführerknechte und andere Personen, die starkes Fußzeug brauchen, lassen bei Meister Pech sen. arbeiten, und allen diesen strammen wohlgenährten Leuten fehlt es nicht an Geld. Bei ihnen gilt an jedem Sonntage und nicht selten auch nach Feierabend in der Woche der Grundsatz: „Geld spielt gar keine Rolle!" In gewöhnlich verständliches Deutsch übersetzt heißt das: es kommt uns nicht darauf an, einen Thaler mehr oder weniger auszugeben. Gehen sie etwas spät vergnügt nach Haus, so trösten sie sich wohl gegenseitig mit den Worten: „Was deiht's, wi hebbt et man ja!"

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Der Bau des neuen Operntheaters ist nunmehr dem Herrn Hlawka, einem jungen, vielgerühmten Architekten übertragen worden.

** Die sämmtlichen gedruckten und ungedruckten Werke des Erzherzogs Karl werden demnächst bei C. Gerold in acht Bänden erscheinen. Der erste — bereits vorliegende — Band enthält die kleineren militärischen Aufsätze; der zweite Band die Skizzen der Feldzüge der französischen Revolutionskriege von 1792—1815; der dritte und vierte Band die Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges 1796 in Deutschland mit 12 Plänen und Karten in Folio; der fünfte Band die Grundzüge der höheren Kriegskunst und Beispiele ihrer zweckmäßigen Anwendung für die Generale der österreichischen Armee, mit 25 Plänen in Folio; der sechste und siebente Band Beiträge zum praktischen Unterricht im Felde für die Offiziere der österreichischen Armee mit 43 Plänen in Quart und der achte Band die Geschichte des Feldzuges von 1799 mit 8 Plänen in Folio.

** Die Frankfurter „Zeit" meldet: „Der Kreuzzeitung wird aus „Wien geschrieben: „„Dem Vernehmen nach wird hier eine neue große Zeitung gegründet werden, zu deren Redacteur Dr. Orges, einer der Redacteure der Augsburger Allgemeinen Zeitung, berufen werden soll."" Wie von anderer Seite mitgetheilt

kann, verfallen zur Ausscheidung aus dem Oberrechnungshofe gezwungen werden wird, liegt auf der Hand, und da demzufolge auch seine Anrechte auf die Pension verloren gehen, so ist er so gründlich zu Grunde gerichtet, als nur immer möglich.

Der „F. P. Z." wird aus Paris vom 1. d. geschrieben: Gestern hat zwischen Hrn. Thouvenel und Lord Cowley eine Unterredung stattgefunden, deren Gegenstand der Conflict zwischen Großbritannien und der Union bildete. Der französische Minister des Auswärtigen soll ohne allen Vorbehalt der Anschauung des englischen Cabinets beigetreten und das Verfahren des Capitäns vom „San Jacinto" mit großer Schärfe getadelt haben. Hr. Thouvenel soll dem Vertreter Großbritanniens ferner ohne Umschweife erklärt haben, daß Frankreich bereit sei, die Unabhängigkeit der amerikanischen Südstaaten anzuerkennen, sobald England diese Anerkennung seinerseits für räthlich erachten würde. Lord Cowley soll darauf geäußert haben, daß, wenn der Präsident Lincoln, wie zu erwarten stehe, die Genugthuung verweigere, welche das Londoner Cabinet fordere, der erste Schritt der englischen Regierung nothwendig in der Anerkennung der südlichen Republik bestehen würde. Es ist in höheren Kreisen mehr denn je von einer Reise des Hrn. v. Persigny nach London die Rede, um die Allianz zwischen Frankreich und Großbritannien, für welche er noch immer schwärmt, aufzufrischen; in dem Conflict zwischen England und der Union glaubt er eine günstige Gelegenheit zur Ausführung seines Planes zu erblicken.

Die in Algerien erscheinenden Blätter „L'Echo d'Oran" und „La Seybouse" (in Bona) hatten im August d. J. eine erste Verwarnung erhalten. Da sie sich aber seitdem „in den Grenzen der Schicklichkeit und Mäßigung gehalten" haben, hat der Marschall Pelissier jene Verwarnung wieder zurückgenommen, um dadurch zu „bekunden, daß er der Lokalpresse alle mit der guten Ordnung, dem sittlichen Anstand und der öffentlichen Ruhe verträgliche Freiheit lassen wolle."

Belgien.

Man schreibt der „Koln. Ztg." aus Brüssel, 1. Dec.: Ein unerhörter Vorfall setzt gegenwärtig die Armee, und man darf wohl sagen, das Land in Aufregung. Oberst-Lieutenant Hayes, Unterdirector des Arsenales zu Antwerpen, hatte dem Kriegs-Departement einige Mißbräuche kund gethan, die er bei der Inspektion der ihm untergebenen Anstalt wahrgenommen. Zum Danke dafür ward er seines Amtes entsetzt und ihm ein untergeordnetes Commando in einer kleinen Stadt angewiesen. Kaum hatte er dieses Exil erlitten, als ein durch den Kriegs-Minister bewirkter königlicher Erlaß ihn in den Ruhestand versetzte. Er nahm diese Entscheidung an und hörte mit dem 26. Juni d. J. auf, der Armee anzugehören. In der über Feststellung seiner Pension mit dem Kriegsminister General Chazal gewechselten Correspondenz scheint nun Hayez etwas derb aufgetreten zu sein. Jetzt erwirkte Herr Chazal einen vom 2. Nov. datirten zweiten königl. Erlaß, welcher den ersterfolgten zurücknimmt, Herrn Hayez in Non-Activität versetzt und ihm die Stadt Diest zum Wohnorte anweist. Herr Hayez entgegnet, er habe mit der Armee nichts mehr zu thun und von dem Kriegs-Minister keinerlei Befehle zu empfangen. Darauf neuer Erlaß vom 21. Nov., der Herrn Hayez wegen schweren Ungehorsams auf Reformsold setzt und ihn aufs Neue nach Diest exilirt. Neue Weigerung des Herrn Hayez. Darauf ist nun derselbe am 26. v. M. von zwei Gendarmen in seiner Wohnung zu Antwerpen verhaftet und mit Anwendung von Gewalt nach Diest transportirt worden. Herr Hayez hat sich mit einer Beschwerde-Petition an die Kammer gewandt. (Die „Indep. belge" kann nicht glauben, daß der Kriegsminister in solcher Weise wirklich verfahren sei. Sie hat auch in der That Mittheilungen erhalten, welche die allgemein verbreiteten Berichte über den Vorgang als entstellt und übertrieben bezeichnen. Die „Ind. belge" will deshalb mit ihrem Urtheil auch zurückhalten, bis die Sache in der Kammer selbst zur Sprache kommt, wo es sich dann zeigen wird, was Wahres daran ist.)

Der belgische Senat soll in den nächsten Tagen einberufen werden, um den neu abgeschlossenen Handelsvertrag mit der Türkei zu genehmigen. Die Auswechslung der Ratificationen dieses Vertrages soll am 10. d. in Brüssel erfolgen.

Großbritannien.

London, 2. Dezember. Die Königin führte am Sonnabend den Vorsitz in einer Geheimraths-Versammlung, welcher, außer dem Prinz Gemahl, Lord Granville, der Herzog v. Somerset und Sir J. C. Lewis beiwohnten. In derselben unterzeichnete Ihre Majestät die bereits erwähnte, die Ausfuhr von Schießpulver, Salpeter, Schwefel und Sodanitrat verbietende Proclamation, die sofort in einer außerordentlichen Beilage der „Gazette" veröffentlicht wurde. Kraft dieser Proclamation ist die Ausfuhr der oben genannten Artikel nicht blos nach den Häfen der beiden kriegführenden Theile in Amerika (das war schon bei der Neutralitäts-Erklärung geschehen) sondern ganz und gar verboten. Der Umstand, daß die Regierung der amerikanischen Nordstaaten in den letzten Wochen den ganzen Salpetervorrath Englands hatte aufkaufen lassen, wird übrigens als ein schlagender Beweis angesehen, daß es ihr darum zu thun war, Händel mit Amerika anzufangen. Obiges Ausfuhrverbot ist als die erste Maßregel der Rothwehr zu betrachten, gleichzeitig deutet die Regierung damit dem Norden handgreiflich an, daß sie fortan an der von ihnen veröffentlichten Neutralitäts-Erklärung strenger festzuhalten entschlossen sei, als dies bisher aus Courtoisie geschehen war. Gleichzeitig wird ein Inventarium der verwendbaren Streitkräfte aufgenommen, um so zu sehen, wie viel man den Amerikanern im Falle eines Krieges entgegenstellen könne. Das Register der in Portsmouth liegenden Kriegsschiffe wird allein für stark genug gehalten, um der amerikanischen Regierung zu imponiren oder eventuell die gesammte Kriegsflotte der Nordstaaten von der See wegzufegen. Es liegen nämlich gegenwärtig daselbst als Reserve erster Klasse: 4 Fregatten von 14.838 Tonnen und 2360 Pferdekraft mit 260 Kanonen, zu denen 7 Dampf-Kanonenboote gehören. Als Reserve zweiter Klasse: 6 Linienschiffe der stärksten Haltung, die mit den dazu gehörigen Fregatten und Korvetten (abgerechnet von Kanonenbooten) 26.283 Tonnengehalt haben, Maschinen von 5262 Pferdekraft und 761 Kanonen führen. Die Reserve dritter Klasse hat, ebenfalls ohne Hinzuzählung der Kanonenboote, 28.256 Tonnen Gehalt, 5700 Pferdekraft und 784 Geschütze. Zusammen führen diese 3 Reserven somit Maschinen von 13.942 Pferdekraft und 1861 Geschützen. Zu ihnen gehören 21 Kanonenboote von je zwei der weittragendsten Armstrongkanonen. Alle diese Fahrzeuge können binnen kürzester Zeit in See stechen. Zu sofortiger Verwendung aber liegen dort außerdem bereits 6 Kriegsschiffe erster Klasse, von zusammen 17.837 Tonnen, mit 342 Geschützen. Das ist vorerst das Inventarium von Portsmouth.

Im irischen Kanal suchte jüngst ein amerikanischer Kauffahrer einen englischen umzusegeln. Beide Schiffe kamen mit leichten Beschädigungen davon. Der Amerikaner, der vom Norden war, erklärte nachher, daß er den englischen Kauffahrer mit einem anderen Fahrzeug verwechselt habe, welches Waffen nach dem Süden führe. — Als in London die Nachricht ankam, daß der „Nashville" den „Harvey Birch" verbrannt habe, nachdem er die Bemannung daraus entfernt, soll ein amerikanischer Gentleman aus den Nordstaaten ausgerufen haben: „Die vom Süden sind doch ritterlich! Wir vom Norden hätten das Schiff mit der Bemannung in Grund geschossen."

Italien.

Aus Turin wird geschrieben: Im Anfange des Januar reist der König nach Neapel, um zwei Monate dort zu verweilen. Außer einigen Ministern wird auch, wie man versichert, Ratazzi in seinem Gefolge sein, dessen Name in den Südprovinzen sehr populär ist.

Daß Ricasoli die Vervollständigung und Kräftigung des Cabinets durch die Aufnahme eines neuen Ministers des Innern beasichtigt, ist, wie der turiner Correspondent der „Allg. Ztg." bemerkt, unzweifelhaft; man sagt aber nun, daß alle Hindernisse, welche einem „connubio" des Tiersparti mit der Regierung im Wege standen, weggeräumt seien, und daß Ratazzi mit einigen seiner Freunde schon sehr bald auf den Ministerbänken zu sehen sein werde. Der Arbeitsminister Peruzzi, ein Vetter Ricasoli's, welcher bisher dem Eintritte Ratazzi's sein entschiedenstes Veto entgegengesetzt haben soll, würde weichen, und Bastoggi und Desanctis würden ihm bald folgen; über die Namen ihrer Nachfolger hat man nur leere Gerüchte. Man erzählt sich, Minister Ricasoli sei auch zu Lanza gekommen und habe ihm ein Portefeuille angetragen. Lanza entgegnete boshaft, Ricasoli müsse in der Hausnummer geirrt haben, denn er (Lanza) sei Arzt, daher wohl geeignet, die Lebenden sterben zu lassen, aber nicht di Todten zu begraben.

Aus einem neuerlich bekannt gewordenen Schreiben Garibaldi's an Mierosławski vom 15. Nov., worin er diesen benachrichtigt, daß er an einen gewissen Ochipinti geschrieben, er solle alle Geschäfte, welche die polnische Emigration betreffen, an Mierosławski abgeben, liefert den Beweis, daß Garibaldi der eigentliche Leiter der Emigration ist und daß er die Zeit seiner Zurückgezogenheit keineswegs müßig verbringt.

Einer aus Catania, im November datirten Corr. des „Vat." entnehmen wir Folgendes: Die Unzufriedenheit gegen die piemontesische Regierung nimmt täglich zu. Die Recrutirung findet nur auf den Papier statt. Kein Mann stellt sich, und bei den Recrutirungsfesten paradirten einige bezahlte Bummler, denen man eine beliebige Nummer an den Hut geklebt hat. — Trotzdem Niemand Steuern zahlt, und über 30 Mill. in Wechseln in den Portefeuilles der reichen Handelsherren die Einkünfte der Insel repräsentiren — liegt Handel und Gewerbe darnieder. Das Volk murrt und wartet nur auf einen Anstoß im Norden, um daß verhaßte Joch abzuschütteln. Bei dem letzten Pferderennen rief das Volk „Eviva Francesco!" — Eine Correspondenz von Sicilien aus ist fast unmöglich. Die Regierung fängt die Briefe auf.

Aus Rom wird der „Köln. Ztg." berichtet: Der Finanzminister Msgr. Ferrari legte dem Papste das Ausgaben-Budget für das nächste Jahr vor, es erreicht die hohe Ziffer von 10 Mill. Scudi oder 15 Mill. Thaler. Als der heilige Stuhl noch über 3 Millonen Unterthanen gebot, betrug das höchste Präventiv für directe und indirecte Ausgaben nur 15 M. Scudi. Die vermehrten Ausgaben rühren zunächst von dem Militärwesen und seiner Administration her; die Armee ist 8000 Mann stark. Hierzu unterhält die Regierung Hunderte von Beamten, die in den annectirten Provinzen keinen Dienst nehmen wollten, ohne daß sie functioniren, zahlt alle Pensionen dort und hier wie früher und läßt allen in der Verwaltung Angestellten, obgleich sie gegen sonst nicht mehr halb so viel Arbeit haben und nicht mehr halb so viel Zeit im Büreau sitzen, dennoch den vollen Sold. Uebrigens ist der Finanzminister schon jetzt im Besitze der Certificate, welche gegen das Eingehen der 10 Mill. Scudi für die nächstjährigen Ausgaben verbürgen.

Rußland.

Die Petersburger Zeitungen veröffentlichen jetzt das Testament des verstorbenen Fürsten Orloff. Derselbe hat seinem Sohne den größten Theil seiner Besitzungen, seiner Frau einige derselben und eine Million S.-R. des 6procentigen Staatsanlehens vermacht, außerdem auch zahlreiche Legate ausgesetzt, unter andern eins von 10,000 S.-R., dessen Zinsen zur Verbesserung des Essens in dem Leibgarderegiment zu Pferde verwendet werden sollen, ebenso 10,000 R. für arme, verstümmelte Krieger, namentlich solche, die in Sebastopol verwundet worden sind. Seinen höhern Beamten setzt er Legate aus und vermacht ihnen ihr Gehalt auf Lebenszeit. Allen seinen Bauern giebt er die Freiheit. Der Kaiser hat das Testament genehmigt, obgleich nicht alle gesetzlichen Formen darin beobachtet sind. Der Fürst betont übrigens im Eingange besonders stark, daß sein Vermögen durchaus wohlerworben sei und daß er deshalb frei darüber verfügen könne. — Wie die Zeitungen jetzt erst berichten, hat der Kaiser auf seiner Herbstreise zu einer Bauerndeputation in Pultawa gesagt: Es dringen Gerüchte zu mir, daß Ihr eine andere Freiheit erwartet. Keine andere Freiheit kommt, als die ich Euch gegeben habe. Erfüllt, was das Gesetz und der Staat fordern! Arbeitet, seid der Obrigkeit und dem Gutsherrn gehorsam!

Amerika.

Die „Patrie" erklärt das Gerücht, daß Santana San Domingo gegen Spanien aufgewiegelt habe, für ungegründet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. December.

† Morgen, Sonnabends, gibt der Violinvirtuose Herr Nikodem Biernacki, im Verein mit der Pianistin Fräulein L. Erbes, sein zweites und „letztes" Concert, welchem Fredro's joviales Lustspielgedicht „Herr Geldhab" beigegeben ist.

Wie dem „Czas" aus Alvernia geschrieben wird, legt dort Herr Felix Florkiewicz, ein Schüler Lubienicki's, eine Schule der Bienenzucht auf einer diesem Zweck durch ihre Lage höchst entsprechenden und zu diesem eigens angekauften Realität an. Schon sind in diesem Jahre von ihm in Dzierżon'chen Körben zahlreiche Bienenschwärme aufgezogen worden. Die Umgegend ist wegen der rings angrenzenden Wälder, blumenreichen Wiesen und Obstgärten hierfur besonders günstig. Die Gründung einer solchen praktischen Schule bei Krakau ist sehr erwünscht, um diesen früher im Lande so blühenden und bei geringen Kosten nur Sachkenntniß erfordernden Zweig der Landwirthschaft zu neuem Aufschwung zu bringen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.55 — 4½% 95.60. — Staatsbahn 506. — Credit-Mob. 745. — Lomb. 516. — Oesterr. Kred. fehlt. Consols mit 90¾ gemeldet. Fest, belebt.

Wien, 5. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81 80 Geld, 81.90 Waare, mit April-Coup. 81.65 Geld. 81.75 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.60 Geld, 82 80 Waare, zu 100 fl. 89 90 G., 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 749.— G. 750.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179.70 G. 179 80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2137.— G. 2138.— W. — der Galiz.-Karl Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 165.50 G. 166 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 118.75 G. 118.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 140.35 G. 140.40 W. — K. Münzdukaten 6.63½ G. 6.64 W. — Kronen 19.25 G. 19.28 W. — Napoleond'ors 11.15 G. 11.17 W. — Russ. Imperiale 11.46 G. 11.48 W. — Vereinsthaler 2.09½ G. 2.10 W. — Silber 139.50 G. 139.75 W.

Krakauer Cours am 5. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.46 verl., 11.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.25 verlangt, 11.09 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.58 verl., 6.50 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.65 verl., 6.58 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¼ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67 verlangt, 66 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167½ verl., 165½ bez.

Lotto-Ziehungen vom 4. Dezember.

Linz:	54	61	52	34	15.
Brünn:	4	41	71	52	47.
Ofen:	36	78	9	28	11.
Triest:	30	62	8	43	76.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Dec. („Vaterland") Das Ministerium unterhandelt bereits mit der Fortschrittspartei. Der Finanzminister will auf das Verlangen nach zweijähriger Dienstzeit eingehen, verlangt aber dafür Annahme der ganzen Neuorganisation der Armee.

Calais, 2. December. (Ind.) Die Belgier, welche bereits von den Pässen für die Durchreise von Frankreich befreit waren, können sich zu Calais ohne Erlaubnißschein einschiffen.

Turin, 4. Dezember. In ihrer heutigen Versammlung beschloß die Kammermajorität die motivirte Tagesordnung, um den Beschluß der Sitzung vom 26. März hinsichtlich der römischen Frage zu bestätigen, im Vertrauen, daß das Ministerium in seiner nationalen Haltung und Organisirung des Reiches fortfahren werde.

Kammersitzung vom 3. d. M.: Musolino beschließt seine gestern begonnene Rede mit der Folgerung, daß die Regierung wegen beharrlichen Vertrauens auf Frankreichs Freundschaft entweder pflichtvergessen sei, oder nicht Einsicht genug besitze die Bedürfnisse des Landes zu kennen, oder sich zur Verfügung einer fremden Macht stellt.

Bezüglich Roms versucht Redner zu beweisen, daß geistige Unabhängigkeit auch ohne weltliche Macht möglich sei; ferner daß weder der Papst noch Franz II. das Brigantenthum unterstützen, sondern daß dieses nur von Seite Frankreichs geschehe. (Wird vom Präsidenten unterbrochen.) Er schließt hierauf mit der Erklärung, das Ministerium habe sowohl in der äußeren als in der inneren Frage Beweise seiner politischen Unfähigkeit gegeben; er spricht somit der bestehenden Regierung sein Mißtrauensvotum aus.

Brofferio beginnt mit einer Aeußerung des Mißtrauens gegen Frankreich, tadelt Ricasoli, Garibaldi's Lehren, wie man nach Rom gelange, nicht beherzigt zu haben; er tadelt ferner die Regierung wegen ihrer Lauheit in der Bewaffnung und wegen ihres Undankes gegen die Patrioten, und erklärt: Italien könne nur durch offene und thätige Gewalt der ganzen Nation geschaffen werden; er tadelt endlich was in der Administration geleistet worden, die nicht zu rechtfertigenden Ernennungen und Beförderungen, bespricht sodann die Unordnung in Polizei und Gerichtwesen, den mangelhaften Unterricht, und will über die Wunden der Finanzen lieber schweigen. Er fordert auf die geistlichen Güter einzuziehen, um die schweren Steuern zu erleichtern.

Hierauf unterwirft Redner Ricasoli's Schreiben an den römischen Hof einer Kritik, und schließt mit der Aufforderung, statt die Diplomatie anzurufen, einig zu den Waffen zu greifen ohne die fremde Allianz zu brechen, sich derselben jedoch nicht abhängig zu unterwerfen, das allein wäre der Weg nach Rom und Venedig.

Am Schlusse der Sitzung deponirt die Regierung die Akten bezüglich Spaniens.

Turin, 4. Dezember. (Ueber Paris.) Garibaldi ist wider alles Erwarten hier eingetroffen. Der heutigen Sitzung hat er nicht beigewohnt.

Turin, 5. Dezember. (Ueber Paris.) Ratazzi unterstützt das Ministerium und sagte, daß Rom bald die Hauptstadt Italiens sein werde. Er sei überzeugt daß die französische Regierung das Aufhören der Occupation Roms wolle. Ihre Interessen sind ein starkes Königreich Italien zum Alliirten zu haben. Unsere Gegner sind die ihrigen. Er glaubt, das Frankreich Italien gegen das Brigantenthum unterstützen werde, und appellirt an die Einigung sämmtlicher konstitutioneller Fraktionen.

Depeschen aus dem Hauptquartier des Omer Pascha vom 3. Dezember melden: der Serdar Ekrem hat (2) eine starke Concentration von 16 Bataillonen Nizam vorgenommen. Derwisch Pascha erhielt den Auftrag das Lager der bei Piva stehenden Insurgenten anzugreifen; allein kaum war er vorgerückt, als die Insurgenten ihr Lager selbst in Brand steckten und mit Hinterlassung vieler Waffen und Geräthschaften Reißaus nahmen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. Dezember.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Derych aus Polen. Stanislaus Białobrzewski aus Skawécin. Johann Kuciński aus Szczepanowice. Dann: Karoline Gräfin Rej aus Przyborów und Frau Klementine Homolacz aus Polen. Ferner die Herren: Sigmund Nowakowski, k. k. Lieutenant, aus Jasło. Meduard Jakobi, Kaufmann, aus Podolien. W. Heckel, Kaufmann, aus Berlin.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Bogusz, Michael Szybalski, Constantin Graf Ozarowski, Leopold Szumski und Constantin Zaborowski nach Galizien. Zenon Brzozowski nach Podolien. Ladislaus Mięczyński nach Polen. Anatoli Maszewski nach Smolice.

---

wird, ist die neue große Zeitung in Wien keine andere als die Allgemeine Zeitung, welche Herr v. Cotta für gut befindet, nach Wien zu verlegen."

** Der König von Baiern hat aus Anlaß seines Geburtsfestes folgende fünf Ehrenmitglieder der Akademie der Künste ernannt: Architekt Semper in Zürich, Historienmaler Rahl in Wien, Genremaler Knaus in Wiesbaden, die Maler Leys und Pauwels in Antwerpen.

** In Teschen producirte sich der Eskamoteur Roman und sagte laut dem „Schl. A." eines Abends, wo das Publikum sich spärlich eingefunden hatte, diesem deshalb förmliche Sottisen in's Gesicht!

** Am Samstag Nachmittag 5 Uhr ist Prof. Dr. Theodor Mundt in Berlin am Gehirnschlag gestorben. Erst vor acht Tagen war er von Wiesbaden (wohin er sich also doch von Wien begeben hatte) nach Berlin zurückgekehrt, weil die dortigen Aerzte ihm den Gebrauch der warmen Bäder, der vorgerückten Jahreszeit wegen, verboten hatten. Am vergangenen Montag zeigten sich abermals die ersten Spuren eines erneuten Schlaganfalls, der indeß am Mittwoch schon wieder gänzlich beseitigt war, als in der Nacht zum Donnerstag der Leidende von einem neuen Schlag betroffen wurde, der die edelsten Theile des Gehirns ergriffen hatte. Er erwachte nicht mehr zum vollen Bewußtsein und entschlief ruhig, ohne eine sichtliche Spur von Leiden. Seine letzte Arbeit ist die Sammlung von Material gewesen, welches er zu einem neuen Werke unter dem Titel: „Wiener Kaiserskizzen" verarbeiten wollte. Mundt war am 19. September 1808 in Potsdam geboren. Seine Gattin ist die Schriftstellerin Louise Mühlbach.

** Die Soubrette Ottilie Genée hat sich, wie der „Theaterd." meldet, in München mit Herren Kark v. Bracht verlobt.

** Alfred Tennyson, der englische Poëta laureatus, dichtet eine Ode für die nächstjährige Londoner Ausstellung und Sterndale Bennett komponirt die Musik dazu.

** Mordthaten im englischen Heere. Wir haben zu verschiedenen Malen erwähnt, daß seit einiger Zeit die Mordthaten im englischen Heere, d. h. die Ermordung von Officieren und Unterofficieren durch gemeine Soldaten, in erschreckender Weise zugenommen habe. Am 23. November erschoß wiederum ein Soldat eines schottischen Hochländer-Regiments, das sich bisher durch musterhafte Haltung ausgezeichnet hatte, einen Sergeanten, während derselbe nach dem Zapfenstreich in einem Kasernenzimmer die Namen der Soldaten aufrief, und verwundete einen neben dem Sergeanten stehenden Korporal durch denselben Schuß. Der Sergeant lebte, nachdem der Schuß gefallen, nur noch ein paar Sekunden, und die einzigen Worte, die er sprach, waren: „Wer hat es gethan?" worauf der Thäter, ein 20jähriger Mensch, Namens Thomas Jackson, antwortete: „Ich, alter Junge." Er ward sogleich verhaftet und nach dem Wachtzimmer gebracht, wo man ihn neben einem Betrunkenen einsperrte. Der wachthabende Unteroffizier wußte anfangs nicht, was für ein Verbrechen dem Gefangenen zur Last gelegt werde. Als er hinterher erfuhr, daß es sich um einen Mord handle, begab er sich in die Zelle, um ihm Handschellen anzulegen. Bei seinem Eintritte machte Jackson gerade einen Versuch, den Betrunkenen zu erdrosseln, und sagte, als er daran verhindert wurde, er würde ihn auch jedenfalls umgebracht haben, wenn nicht der Sergeant dazwischen gekommen wäre. Als ihm die Eisen angelegt wurden, äußerte er, wenn er in dem Zimmer allein gewesen wäre, so würde er zehn Büchsen geladen und damit während des Exerzirens auf das Regiment gefeuert haben. Nach kurzer Berathung übergaben ihn seine militärischen Vorgesetzten der Civilbehörde. Jackson war in seinem Regimente als desperater Charakter bekannt, diente seit 1858, desertirte in demselben Jahre, ward aber wieder eingefangen. Es fiel auf, daß, als man den Knall des Schusses hörte, ein Soldat eines andern Regimentes, den man kurz vorher in der Gesellschaft des Mörders gesehen hatte, sich ängstlich fortschlich, und daß Jackson nach seiner Verhaftung sagte: „Es werden noch einige vor Weihnachten erschossen werden."

Amtsblatt.

. 20309. **Edict.** (3384. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß über die durch den protocollirten Spediteur und Commissionär in Biala Herrn Bernhard Fuchs angezeite Einstellung der Zahlungen, die Vergleichs-Verhandlung über das sämmtliche bewegliche und über das im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen desselben, eingeleitet, und der k. k. Notar Hr. Theofil Chwalibóg als Gerichtscommissär zur Leitung des Vergleichs-Verfahrens bestellt wurde.

Die Vorladung zum Vergleichs-Verfahren und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den bekannten k. k. Notar kundgemacht werden.

Krakau, am 18. November 1861.

L. 6429. **Edykt.** (3376. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie wiadomo czyni, że Itte Goldmann przeciw Wolfowi Rosenblüth z Leżajska do L. 6390 pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 300 zł. w. a. z przyn. wytoczyła w skutek którego pozwu dla pozwanego z miejsca pobytu niewiadomego Wolfa Rosenblüth kurator w osobie c. k. Notaryusza pana Pogonowskiego z substytucyą c. k. Notaryusza p. Holzera ustanowionym i temuż zarazem uchwalony nakaz płatniczy doręczony został.

O czém uwiadamia się zapozwanego z tym dodatkiem aby sam, lub przez ustanowionego kuratora, lub przez innego sobie obranego obrońcę stósowne kroki przedsięwziął i sądowi o miejscu swego pobytu doniósł.

Rzeszów, dnia 21. Listopada 1861.

N. 20419. **Edykt.** (3366. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sylwestra Dziarkowskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu pod pniem 16. Listopada 1861 L. 20419 Chaskiel Horowitz wniósł podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 225 złr. mk. czyli 236 zł. 5 kr. w. a. w skutek czego pod dniem 18. Listopada 1861 do L. 20419 nakaz zapłacenia powyższéj sumy wraz z procentami 6% od 20. Stycznia 1859 i kosztami 5 zł. 28 kr. w. a. a to w 3 dniach pod ostrością egzekucyi wekslowéj wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest c. k. Sądowi wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata p. Dra Zuckera z substytucyą pana adwokata Dra Balko kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby jeżeliby zarzuty czynić chciał, albo sam w 3 dniach stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy w powyższym terminie udzielił, lub innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych w 3 dniach użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 18. Listopada 1861.

L. 19856. **Edykt.** (3383. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Konstantego Macewicza w Kaczubiowie w gubernii Kamieniec Podolski mieszkać mającego, że przeciw niemu jakoteż przeciw pp. Helenie, Józefowi i Rozalii Cecylii 2 imion Macewiczom, zastępowanym przez p. Stanisława Wiązownickiego — p. Amalia Morbicer pod dniem 15. Lutego 1861 do L. 2916 o zapłacenie sumy 7000 złp. z przynależytościami wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został do rozprawy ustnéj termin na dzień 17. Grudnia 1861 o godzinie 10téj rano w sądzie tutejszym.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Konstantego Macewicza nie jest dokładnie wiadome i dowód uskutecznionego temuż doręczenia pozwu za pośrednictwem c. k. generalnego konsulatu w Warszawie dotąd nie nadszedł, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. K. Macewicza jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, p. Stanisława Wiązownickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 18. Listopada 1861.

N. 20132. **Edykt.** (3385. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kaźmierza, Sebastyana i Franciszka Kądziałkowskich, Małgorzatę z Kądziałkowskich Szatkowską i Maryannę Pazdonowę z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim pan Leon Walter wniósł pozew, o przyznanie prawa do wieczystéj dzierżawy całéj realności młyna Podkamycze zwanego w Balicach. W załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do obrony na dzień 28. Stycznia 1862 o godzinie 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata pana Dra Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 19. Listopada 1861.

N. 1679. **Edykt.** (3368. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszem do wiadomości, że w r. 1847 Jakób Czerwiński z Grywalda bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

Ponieważ miejsce pobytu jego spadkobierców Pawła Czerwińskiego i Anny Czerwińskiéj jest niewiadomem, wzywa takowych, aby w przeciągu roku do Sądu się zgłosili i swe oświadczenie do spadku wnieśli, gdyż inaczéj pertraktacya masy ze spadkobiercami którzy się do spadku zgłosili i z kuratorem dla nieobecnego postanowionym Marcinem Czerwińskim przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Krościenko, dnia 27. Września 1861.

L. 1308. **Edykt.** (3370. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy Radłów jako Sąd czyni się wiadomo, że w dniu 9. Października 1853 zmarła w Barczkowie Józefa z Bednarskich 1. małż. Pamuła 2. Zeromska z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli z dnia 8go Października 1853.

Sąd nieznając pobytu Wincentego Pamuły syna zmarłéj, wzywa go, ażeby w przeciągu roku jednego tu w Sądzie zgłosił się i swe oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym razie spadek będzie pertraktowany z tymi, którzy się zgłoszą i z kuratorem dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Radłów, dnia 11. Października 1861.

N. 15828. **Edykt.** (3364. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż gdy w pierwszych dwóch terminach licytacyi $^1/_8$ części realności w Krakowie pod L. 126 dziel. m. IV. now. (50 Gm. VII. st. Piasek) położonéj do p. Maryanny Tomczykowskiéj należącéj, edyktem tutejszym z dnia 22. Maja 1861 do L. 5944 rozpisanéj, nikt nie stanął, do przedsięwzięcia téj licytacyi naznacza się 3ci i ostatni termin na dzień 9. Stycznia 1862 o godzinie 10téj zrana, która w tutejszym sądzie krajowym odbędzie się, pod warunkami edyktem tutejszo-sądowym z dnia 22. Maja 1861 do Licz. 5944 ogłoszonemi, z zmianą jednak warunku I. i VIII. w ten sposób, iż część ta realności na powyższym ostatnim terminie także poniżéj wartości szacunkowéj 1137 zła. $9^1/_2$ centa za jakąbądź cenę sprzedaną będzie.

O tém uwiadamia się strony, wspólwłaścicieli realności pod L. 126 Dziel. m. IV. i wierzycieli hipotecznych do rąk własnych, zaś tych wierzycieli hipotecznych, którzy po dniu 20. Marca 1861 pretensye swe do hypoteki wnieśli lub téż którymby uchwała obecna zupełnie lub niedość wcześnie doręczoną została, jakotéż p. Juliannę Rutkowską i p. Ludwikę Rutkowską, dla których uchwała tutejszo-sądowa do L. 5944/1861 dla ich niewiadomego pobytu zwróconą została, do rąk ustanowionego kuratora w osobie adwokata pana Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Kańskiego wręczając p. adwokatowi Szlachtowskiemu zwrócone te rezolucye i przez edykta.

Kraków, dnia 5. Listopada 1861.

N. 73746. **Kundmachung.** (3362. 1-3)

Bei der am 2. November d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 344. und 345. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 84 und 211 gezogen worden.

Die Serie 84 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% und zwar Nr. 74195 mit einem Viertel der Capitalssumme, und Nr. 75161 bis einschließig 76093 mit der ganzen Capitalssumme im Gesammt-Capitalsbetrage von 972,139 fl. $12^1/_2$ kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24,303 fl. $28^3/_4$ kr. und die nachträglich eingereichten ob der Ennsischen ständischen Domestical-Obligationen, im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% von Nr. 3106 bis einschließig 3767 im Capitalsbetrage von 36330 fl. mit den Interessen nach dem herabgesetzten von 726 fl. 36 kr.

Die Serie 211 enthält Hofkammer-Obligationen, von verschiedenem Zinsenfuße u. z.: Nr. 57928 mit der Hälfte der Capitalssumme und Nr. 59215 bis einschließig 60327 mit der ganzen Capitalssumme, im Gesammtcapitals-Betrage von 1.261,670 fl. 45 kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24877 fl. 51 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht, und in sofern dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf ö. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 12. November 1861.

N. 73746. **Obwieszczenie.**

Przy 344tém i 345tém losowaniu dawniejszego długu Państwa odbytem w moc najwyższego patentu z dnia 21. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859 na dniu 2. Listopada zostały wyciągnięte serye 84 i 211.

Serya 84 zawiera obligacye bankowe 5% pierwotnéj stopy procentowéj, mianowicie Nr. 74195 z 4tą częścią kapitału i Nr. 75161 do Nr. 76093 włącznie z całą sumą kapitału w ogólnéj ilości kapitału 972,139 złr. $12^1/_2$ kr. i w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 24,303 złr. $28^3/_4$ kr., tudzież dodatkowo wniesione obligacye domestykalne stanów nad Ensem 4% pierwotnéj stopy procentowéj od Nr. 3106 do Nr. 3767 włącznie, w ilości kapitału 36,330 złr., a w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 726 złr. 36 kr.

Serya 211 zawiera obligacye kamery nadwornéj rozmaitéj stopy procentowéj, mianowicie Nr. 57928 z połową sumy kapitału i Nr. 59215 do Nr. 60327 włącznie z całą sumą kapitału, w ogólnéj sumie kapitału 1.261,670 złr. 45 kr., a w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 24,877 zir. 51 kr.

Obligacye te zostaną w moc postanowień najwyższego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowe 5 procentu w monecie konwencyjnéj dosięgnie, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. Ministeryum skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dz. Pr. P. Nr. 190) ogłoszonéj wymienione na 5% zapisy długu Państwa na walutę austryacką opiewające.

Za te obligacye zaś, które w skutek wylosowania osięgną pierwotne, lecz 5% niedochodzące oprocentowanie, zostaną stronie podług postanowień w wymienionėm obwieszczeniem zawartych na żądanie wydane 5% obligacye na walutę austr. opiewające.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 12. Listopada 1861.

N. 1325.St. **Verlautbarung.** (3372. 2-3)

Bei einem im Dorfe Lubzina Dembicer Bezirks beim Pfarrer Maximilian Stanisławski in der Nacht am 30. auf den 31. October 1861 verübten Raubanfalle sind nebst Papiergeld noch nachstehende Effecten geraubt worden:

1. eine silberne Schnupftabakdose, viereckig, flach auf dem Deckel eingravirt ein Weib das aus einem Brunnen Wasser schöpft,
2. ein Coupon über 12 fl. 30 kr. CM. fällig am 1. November 1861, von einer 500 Guldigen Staatsschuld-Obligationen ddto. Wien 4. September 1852 Z. 6969,
3. ein Coupon über 25 fl. CM. fällig am 1. November 1861 von Krakauer Grundentlastungs-Obligation vom 1. November 1853 Z. 7729,
4. ein Wechsel über 2000 fl. öst. W. acceptirt von Ignatz Scheiter & Comp. ausgestellt in Lubzina 6. October 1861 fällig 6. April 1862,
5. ein Wechsel über 2000 fl. österr. W. ausgestellt Lubzina 6. April 1861 acceptirt von Ferdinand Scheiter fällig 6. October 1861 prolongirt bis 6. April 1862,
6. ein Wechsel über 1500 fl. ö. W. ausgestellt Lubzina im Juli 1861 acceptirt von Praschel fällig im December 1861,
7. ein Wechsel über 1500 fl. österr. W. ausstellt in Lubzina 4. October 1861 acceptirt von Jakob Löve zahlbar 6 Monate a dato.

Es werden sämmtliche k. k. Behörden und k. k. Gendarmerie Posten ersucht, auf das Vorkommen dieser Werthsachen aufmerksam zu sein, und den Inhaber, falls er sich nicht grundhältig über den Bezug derselben ausweisen sollte, anzuhalten, nicht minder auch die Privat-Personen, die sich mit der Einlösung derlei Effecten befaßen hierauf aufmerksam zu machen.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.

Pilsno, am 26. November 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	331 24	— 1·2	91	West mittel		Schnee	— 3·0	+ 0·9
	10	31 25	— 3·0	95	Ost "		"		
6	6	31 16	— 5·7	78	West "		"		

Z. 2310.civ. **Edict.** (33713.)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Gorlice wird dem abwesenden Michel Zelem aus Przegonina in der Executions-Angelegenheit des Alexander Kopyściański g. kath. Pfarrers in Bartne pct. 61 fl. CM. oder 64 fl. 5 kr. ö. W. ein Curator in der Person des Ortsrichters aus Przegonina Namens Lukas Kostyk bestellt, und es wird demselben der Executionsbescheid vom heutigen Z. 2310 wegen executive Pfändung und Schäzzung des in Przegonina unter Nr. 16 gelegenen Grundstückes zugestellt, wovon Michael Zelem hiemit verständigt wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Gorlice, am 11. October 1861.

Wiener-Börse-Bericht

vom 3. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.40	62 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.50	81 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.65	67 75
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	59 —	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	122 —	122 25
„ 1854 für 100 fl.	89 —	89 50
„ 1860 für 100 fl.	89.80	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.25	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 30	68.60
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.70	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66 —	66.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	745 —	747 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	179 60	179 80
Nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	592.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2138.	2140.
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276 —	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.25	158.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 50	120 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	261 —	262 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	165 75	166.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	424 —	426 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	190.—	195 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385 —	390 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385 —	390 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102 75
10jährig zu 5% für 100 fl.	95 —	96.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	89 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—	100 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 40	84 60
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78 25	79 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	121.50	121 60
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.50	96 —
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122. —	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	101 —
Salm zu 40 „	37.25	37 50
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	34.—	34 50
St. Genois zu 40 „	37.—	37 50
Windischgrätz zu 20 „	—.—	—.—
Waldstein zu 20 „	21 75	22 25
Keglevich zu 10 „	15.25	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	118.75	119.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	118.25	118.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	104.80	105.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 90	138 90
Paris, für 100 Franks 5%	55 40	55 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 65	6 66
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 61	6 65
Krone	— —	— —	19 20	19 25
20Frankstück	11 06	— —	11 16	11 17
Russische Imperiale	— —	— —	11 48	11 50
Silber	— —	— —	139 75	140 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.